

# 1. Änderungssatzung

## zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Ilberstedt

Aufgrund der §§ 5, 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

### Artikel 1

1. In § 1 - Allgemeines - wird das Datum „14.12.2021“ durch den „15.12.2021“ ersetzt.
2. In § 4 - Höhe der Gebühren – wird das Wort und der Betrag „jährlich 1,34 EUR“ durch die Wörter und den Betrag „je Kehrfahrt 0,06 EUR“ ersetzt.
3. In § 5 - Einschränkung oder Unterbrechung der Straßenreinigung - werden Satz 1 und Satz 2 ersatzlos gestrichen.
4. In § 12 – Inkrafttreten – wird der Satz „Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.“ durch den Satz „Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.“ ersetzt.

### Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ilberstedt, den 12.12.2023

  
Jansch  
Bürgermeister

